

Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Diese Information bezieht sich auf die Verarbeitung von Daten im Zusammenhang mit den Aufgaben der unteren Immissionsschutzbehörde nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) einschließlich der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen (z.B. BImSchVen), dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und dem Bayerischen Immissionsschutzgesetz (BayImSchG) sowie den Aufgaben der staatlichen Abfallwirtschaft nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG), dem Batteriegesetz (BattG), dem UVPG, dem Verpackungsgesetz (VerpackG) der Pflanzenabfallverordnung (PflAbfV), dem Bayerischen Abfallgesetz (BayAbfG) und den aufgrund dieser Gesetze erlassenen Rechtsverordnungen. Voraussetzung des sachlichen Anwendungsbereiches der Datenschutzgrundverordnung ist das Vorliegen von personenbezogenen Daten gem. Art. 4 Nr. 1 DSGVO.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Berchtesgadener Land
Salzburger Straße 64
83435 Bad Reichenhall
Telefon: 08651/773-0
E-Mail: poststelle@lra-bgl.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Berchtesgadener Land

Salzburger Straße 64
83435 Bad Reichenhall
Telefon: 08651/773-534
E-Mail: datenschutz@lra-bgl.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

a) Zweck

Die Daten werden erhoben um Aufgaben der unteren Immissionsschutz- und Abfallbehörde nach o.g. Gesetzen und Verordnungen zu erfüllen.

b) Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) und e) DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Bayer. Datenschutzgesetz (BayDSG) in Verbindung mit den anzuwendenden Fachgesetzen (s.o.).

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden entsprechend der gesetzlichen Aufgabenerfüllung an die jeweils zuständigen Stellen weitergegeben. Dazu gehören je nach Aufgabe insbesondere die Träger öffentlicher Belange wie Wasserwirtschaftsamt, Gesundheitsamt, Landwirtschafts- und Forstbehörden, Finanzbehörden, Gemeinden, Prüfingenieure und Prüfsachverständige für Brandschutz und Standsicherheit, Prüfämter für Standsicherheit, die zuständigen Regierungen und das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, das Bayerische Landesamt für Umwelt, das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, das Bayerische Landesamt für Gesundheit u. Lebensmittelsicherheit, das Robert-Koch-Institut, der Deutsche Wetter-

dienst, die Bundesrepublik Deutschland (vertreten durch das Land Hamburg), das Bayerische Landesamt für Statistik, die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung sowie Grundstückseigentümer und Beteiligte und ggf. Behörden in Österreich. Darüber hinaus kann eine Weitergabe an die ordentlichen Gerichte und Fachgerichtsbarkeiten, den Polizeidienststellen und der Staatsanwaltschaft Traunstein erfolgen. Zudem erfolgt, sofern durch das Genehmigungsverfahren vorgesehen, eine öffentliche Auslegung der Unterlagen sowie die Veröffentlichung von Entscheidungen.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden entsprechend der gesetzlichen Aufgabenerfüllung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen sowie Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG) und dem Aufbewahrungsfristenverzeichnis zum Einheitsaktenplan für die Bayerischen Gemeinden und Landratsämter für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Antrags- und Genehmigungsdaten in Genehmigungsverfahren sind grundstücksbezogen und werden nicht gelöscht, da sie Bestandsschutz vermitteln.

8. Betroffenenrechte

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. weitergehende Informationen nach Art. 14 DSGVO

Gemäß Art. 14 Abs. 2 DSGVO dürfen wir Sie darüber informieren, dass wir im Rahmen des Verfahrens personenbezogene Daten für die erforderliche Verarbeitung auch durch Gemeinden oder Städte erhalten. Weiter werden personenbezogene Daten durch geografische Informationssysteme erhoben.

Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben (vgl. § 10 BImSchG i.V.m. § 3 der 9. BImSchV; § 5 Abs. 1 Satz 1 UVPG; § 38 KrWG i.V.m. § 19 DepV, Art. 73 BayVwVfG; §§ 53, 54 KrWG).